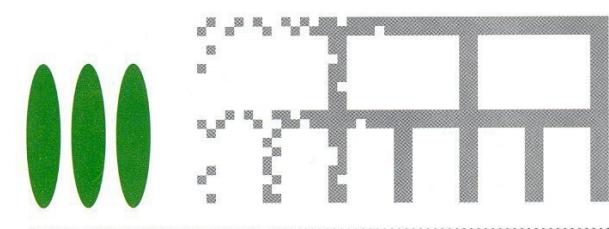
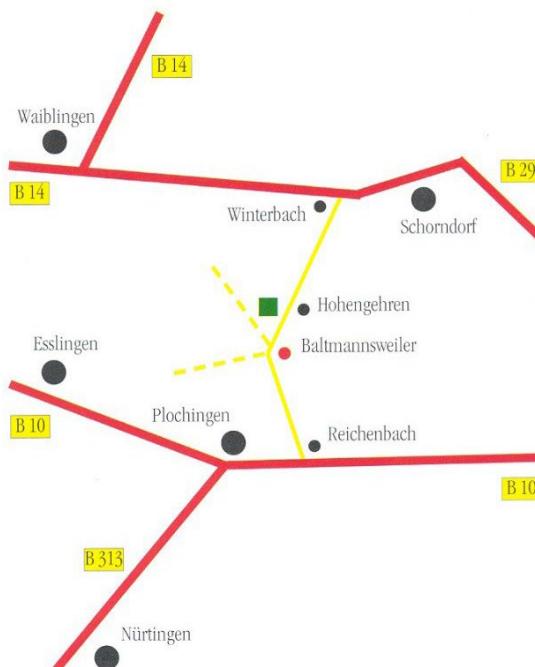


Mieten	Grundmiete	Tagesmiete
Saal SE	480,00 €	655,00 €
Saal mit Foyer SEF	615,00 €	830,00 €
Private Wochenendpauschale *		1.990,00 €
Verlängerung		500,00 €
Bühnenbenutzung		80,00 €
ohne ELA B	180,00 €	240,00 €
Foyer F		155,00 €
Küchenbenutzung K		55,00 €
Eingangshalle bei alleiniger		80,00 €
Nutzung H		
Nebenraum OG		
ohne Erweiterung	85,00 €	115,00 €
Nebenraum OG		
mit Erweiterung VG	100,00 €	140,00 €
Vereinsraum UG	70,00 €	80,00 €
Jugendraum / Partykeller P	75,00 €	110,00 €
Sonstige Leistungen		
Flügel (ohne Stimmen)		70,00 €
Musikanlage		100,00 €
Stehtische (insg. 8 Stück)		50,00 €
Brandwache		16,80 €
Aufschlag auswärtige Mieter		30%
Kaution		500,00 € - 1.000,00 €
Kaution Rüssel		250,00 €
Preise incl. 19% MwSt		

Kulturzentrum Baltmannsweiler
 Bacher Straße 6
 73666 Baltmannsweiler
Verwaltung:
 Gemeinde Baltmannsweiler
 Marktplatz 1
 73666 Baltmannsweiler
 Tel. 07153 9427.34
 Fax 07153 9427.834
 Email i.berkemer@baltmannsweiler.de
 Web www.baltmannsweiler.de



Kulturzentrum **B**altmannsweiler



* - **beinhaltet folgende Räumlichkeiten:** Saal, Foyer, Bühne, Eingangshalle, Nebenraum OG, Küche, Kühlraum, **und folgende weiteren Leistungen:**

Art. 146 (Musikanlage ELA), Art. 241 (Stehtische), Art. 257 (Miete für Tischdecken und Hussen) - **nicht** aber Reinigungskosten für Tischdecken und Hussen

- **nicht enthalten sind alle weiteren Zusatzleistungen.**

Hinweis: Für auswärtige Mieter gelten oben aufgeführte Preise zzgl. 30%.

Mieten und Entgelte (gültig ab 01.01.2026)

Allgemeines

1. Das Benutzungsentgelt setzt sich zusammen aus der Miete und den Kosten für die vom Veranstalter gewünschten Sonderleistungen
2. Die Miete errechnet sich aus der Grundmiete für 6 zusammenhängende Stunden und der Miete für die Verlängerungsstunde. Sie beträgt jedoch höchstens soviel wie für die Tagesmiete. Pro angefangener Verlängerungsstunde wird eine Miete von 10% der Grundmiete berechnet. Die Zeiten werden gerechnet von der Öffnung bis zur Schließung des Hauses.
3. Für private Wochenendveranstaltungen von Freitag – Sonntag wird eine Pauschale unabhängig von den genutzten Räumen angeboten. Diese Pauschale umfasst die Miete jedoch keine vom Veranstalter gewünschten Sonderleistungen.
Die Pauschale gilt von Freitag 8.00 Uhr - Sonntag 13.00 Uhr. Für Verlängerungsstunden darüber hinaus werden pauschal € 500,00 in Rechnung gestellt.
4. Bei gewerblichen Ausstellungen und mehrtägigen Veranstaltungen wird für den ersten Tag eine Tagesmiete berechnet. Für den zweiten und jeden weiteren Tag ermäßigt sich die Tagesmiete um 30%.
5. In der Miete enthalten sind die Kosten für Hausmeister, Normalbeleuchtung, Unterhaltsreinigung, Klimatisierung / Heizung. Über Normalverschmutzung hinaus anfallende Reinigung aufgrund starker Verschmutzung werden nach tatsächlichem Aufwand abgerechnet.
6. Werden mehrere Räume benutzt, so werden die einzelnen Mieten zusammengerechnet.
7. Für Proben, Auf- und Abbau außerhalb der Veranstaltung wird 5% der üblichen Miete berechnet.
8. Für kulturelle Veranstaltungen örtlicher Vereine und Organisationen ermäßigt sich die Miete für alle angemieteten Räume um 45%.
9. Sofern der Mieter zum Vorsteuerabzug berechtigt ist, wird die Mehrwertsteuer auf der Rechnung getrennt ausgewiesen.

